## 1. N A C H T R A G S H A U S H A L T S S A T Z U N G der Ortsgemeinde Gerhardsbrunn für das Haushaltsjahr 2023

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt neu festgesetzt:

Gewerbesteuer

von 352 v.H. auf 365 v.H.

Gerhardsbrunn, den 25.05.2023

gez. Jürgen Bohl Ortsbürgermeister

<u>Hinweis:</u> Genehmigungspflichtige Festsetzungen im Sinne des § 95 Abs. 4 GemO sind in der Nachtragshaushaltssatzung nicht enthalten.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom Montag, dem 05.06.2023 bis einschließlich Mittwoch, dem 14.06.2023 während den Dienststunden (montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr) im Rathaus, Zimmer 40, öffentlich aus.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- b) vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bruchmühlbach-Miesau, den 25.05.2023 Verbandsgemeindeverwaltung

gez.

Erik Emich

Bürgermeister

Hinweis gemäß § 27a VwVfG

Die o.a. öffentliche bzw. ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet in unserer Homepage unter der Adresse

www.bruchmuehlbach-miesau.de

abrufbar

Dies gilt auch für die auszulegenden Unterlagen in dem o.a. Verwaltungsverfahren.